



Narrenzunft „Hurra de ausre“

Großengstingen e.V.

Verein zur Pflege und Erhaltung des Brauchtums

Mitglied der VFON – Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte

Jugendschutz / Aufsichtspflicht

Dezember 2016

Liebe Eltern,

immer wieder werden wir in der heutigen Zeit damit konfrontiert, dass die Aufsichtspflicht der Minderjährigen bei verschiedenen Veranstaltungen nicht genügend gewährleistet ist.

Stark betroffen hierbei sind natürlich auch Veranstaltungen, die unsere so genannte fünfte Jahreszeit, „die Fasnet“, betreffen.

Auch wir, die Narrenzunft Großengstingen e. V., haben uns eingehend mit diesem Thema beschäftigt und neben vielen internen Diskussionen auch viele Gespräche mit unterschiedlichen Behörden (u. a. Polizei) geführt.

Natürlich sehen wir es als Selbstverständlichkeit und unsere Verpflichtung an, auf unseren Nachwuchs „ein Auge“ zu haben, und doch, so geben Sie uns sicherlich Recht, ist es nicht immer ganz einfach auf unsere „jungen Wilden“ aufzupassen.

Aus diesem Grund möchten wir heute nochmals darauf hinweisen, dass es uns nur bedingt möglich ist, eine umfassende Betreuung der Jugendlichen während einer Veranstaltung zu gewährleisten.

Hier sind die Jugendlichen selbst gefordert, entsprechend ihres Alters verantwortungsvoll mit dem ihnen entgegengebrachten Vertrauen umzugehen.

Wir wenden uns an Sie als Eltern, um die Grundvoraussetzung zu schaffen, dass unser Nachwuchs schon zu Hause hinsichtlich seines Verhaltens sensibilisiert wird und allgemeine Regeln des Miteinanders anerkannt und gelebt werden.

„Der Verein lehnt die Verantwortung ab...“ werden Sie jetzt vielleicht denken...

Wir versichern Ihnen, dass wir uns unserer Aufgabe bewusst sind und bisher sehr verantwortungsvoll damit umgegangen sind. Dies werden wir in Zukunft auch weiterführen. Wir können jedoch auf Sie als Eltern nicht verzichten. Schließlich obliegt Ihnen die Grundverantwortung für Ihr Kind.

Wir können künftig verschiedene Verhaltensweisen im Interesse der Gemeinschaft nicht mehr dulden und werden diesen entgegenwirken.

Insbesondere bei Bekanntwerden von Gewaltdelikten, Vandalismus/Sachbeschädigungen, grobe Verstöße gegen die guten Sitten bzw. der Häusordnung sowie Alkohol- und Drogenmissbrauch werden wir entsprechende Maßnahmen einleiten müssen.

Hier sind natürlich alle Vereinsmitglieder angesprochen, nicht nur unsere Jugend.

Aber gerade bei Jugendlichen werden wir Sie als Eltern unverzüglich mit einbeziehen. Konkret heißt das, wir werden sie sofort telefonisch vom Vorfall unterrichten. In diesem Fall werden wir Sie auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind abgeholt und nach Hause gebracht wird oder in Absprache mit uns ähnlich geeignete Maßnahmen von Ihnen eingeleitet werden.

Hierzu ist es allerdings erforderlich, Ihre Erreichbarkeit sicherzustellen, damit wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen können. Dies gilt selbstverständlich auch für Notfälle jeglicher Art.

Beiliegend erhalten Sie eine Erklärung, welche Sie uns bitte ausgefüllt zurückgeben. Diese behält bis zum Saisonende ihre Gültigkeit.

Die Daten werden ausschließlich für die oben erwähnten Gründe verwendet und nach Abschluss der Saison vernichtet.

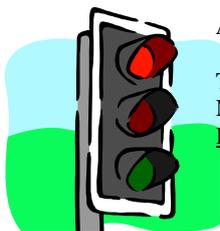
Speziell bei der Teilnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren an Nachtumzügen ohne Begleitung der Eltern ist es zusätzlich erforderlich, dass Sie eine geeignete Person (volljährig) mit der Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben benennen. Ohne diese Person ist eine Teilnahme des Jugendlichen an der Veranstaltung nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall ein Mindestalter des Jugendlichen von 16 Jahren erforderlich ist. Weiterhin ist die Betreuung von maximal 3 Jugendlichen durch eine verantwortliche Person möglich.

Auf der Homepage des Vereins stehen entsprechende Formulare zum Download bereit.

Auch in der kommenden Saison werden wir wieder farblich unterschiedliche Fahrbündel für Erwachsene und Jugendliche (rot / gelb / grün) ausgeben. Nachfolgende Übersicht soll die Möglichkeiten der Teilnahme von Jugendlichen an Nachtumzügen verdeutlichen.

Farbe rot



Alter 14 – 15 Jahre

Teilnahme am
Nachtumzug nur in
Begleitung der Eltern

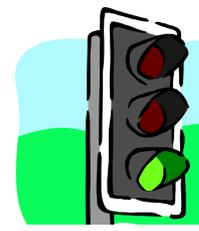
Farbe gelb



Alter 16 – 17 Jahre

Teilnahme am
Nachtumzug nur in
Begleitung der Eltern
oder
einer beauftragten Person

Farbe grün



Alter ab 18.Jahre

Keine
Einschränkung

Diese Regelungen sollen uns allen helfen, im großen Dschungel der Verantwortung für alle Seiten mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Nur mit klaren Regeln ist es möglich, einen störungs- und unfallfreien Veranstaltungsablauf zu gewährleisten.

Wir hoffen, hiermit für alle Beteiligten akzeptable Rahmenbedingungen gestaltet zu haben.

Wir sind überzeugt davon, mit der Einführung dieser Regelung in Ihrem Sinne zu handeln.

Ein wichtiges Ziel ist es Schaden von unseren Jugendlichen abzuwenden. Schließlich ist uns unser Nachwuchs nicht gleichgültig. In ihm liegt die Zukunft unseres Vereins.

Wir freuen uns auf die kommende närrische Zeit mit einem dreifachen

„Hurra - de aus're“

Narrenzunft Großengstingen e. V.